



Foto: Anke Schurtzmann

Natura 2000

Stollen Oberlücke, Elfter Kopf

DE-3718-301

Maßnahmen-Kurzkonzept

Erläuterungsbericht

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Dipl.-Ing. Anke Schurtzmann

Bearbeiterin:

Dipl.-Ing. Anke Schurtzmann
Kreis Minden-Lübbecke,
Untere Naturschutzbehörde
Portastraße 13
32423 Minden

mit freundlicher Unterstützung durch
Sandra Meier

Datum:

01.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-3718-301, Stollen Oberluebbe, Elfter Kopf.....	2
2	Organisatorische Fragen.....	3
3	Bestand.....	4
3.1	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	4
3.2	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	4
3.3	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	8
3.4	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	9
3.4.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	9
3.4.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	9
4	Bewertung und Ziele.....	10
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	10
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	10
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	10
4.4	Ziele für Natura 2000-Arten.....	11
5	Maßnahmen.....	12
5.1	Generelle und konkrete Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen schwerpunkte	12
5.1.1	Maßnahmen Natura 2000-Arten.....	12
6	Weitere Informationsquellen	13
6.1	Anhang	13

1 Kurzcharakteristik DE-3718-301, Stollen Oberluebbe, Elfter Kopf

Fläche (ha): 7,64 ha

Ort(e):

Kreis(e): Minden-Lübbecke

Kurzcharakterisierung: Es handelt sich um ein Waldgebiet der Wiehengebirgslandschaft mit 2 aufgelassenen Steinbrüchen und einem Quellgebiet. Die Steinbrüche sind weitgehend verbuscht und mit Vorwald bewachsen. Zu den Seiten befinden sich 8-25 m hohe Felswände mit wenigen lokalen Erzschächten, die vergittert sind. Zwischen den Steinbrüchen liegen Quellbereiche und Quellbäche mit typischer, teils üppiger Boden- und Ufervegetation. Diese Lebensräume werden von Buchenwald und einigen Nadelholzforsten eingeschlossen. Standort mit Winterquartieren für Teichfledermaus, Mausohr und Bechsteinfledermaus in den Stollen der Steinbrüche. Felsnischen dienen als Brutplatz des Uhus.

2 Organisatorische Fragen

Wesentliche Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)* in der Gemeinde Hille im Ortsteil Oberlübbe und umfassen größtenteils Waldflächen.

Zwischen den Eigentümern und dem Kreis Minden-Lübbecke wurde am 03. November 2004 eine vertragliche Regelung geschlossen, die Schutzziele und Regelungen insbesondere zur Erhaltung und Sicherung der Überwinterungsquartiere für Fledermäuse sowie des Lebensraumes des Uhus festlegt (vgl. vertragliche Vereinbarung in Anhang 1).

Eine Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Bedingungen für die betroffenen Eigentümer ist dadurch auszuschließen, dass die bestehenden, rechtmäßig ausgeübten Nutzungen beibehalten werden können und zusätzliche finanzielle Belastungen nicht vorgesehen sind. Das Gebiet wird seit vielen Jahren durch ehrenamtlich engagierte Mitglieder des Naturschutzbundes (NABU Kreisverband Minden-Lübbecke) in enger Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises betreut.

*(zuvor Bundesfinanzverwaltung vertreten durch das Bundesvermögensamt Bielefeld)

3 Bestand

3.1 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EH Z	RL NR W	FFH-RL	Erläuterungen
Teichfledermaus <i>(Myotis dasycneme)</i>		Wintergast	B	G	Anh. II, Anh. IV	Gemäß „ABC-Bewertung unterirdischer Fledermaus-winterquartiere“ in NRW
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>		Wintergast	B	2	Anh. II, Anh. IV	wie oben
Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i>		Wintergast	B	2	Anh. II, Anh. IV	wie oben Fehlt im Standarddatenbogen

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.2 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	G	Anh. IV	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	G	Anh. IV	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	G	Anh. IV	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	Anh. IV	
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	G	Anh. IV	

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Die Kartierungen im Rahmen des Monitorings erfolgten von Sandra Meier bzw. von Frauke und Sandra Meier im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

Bestandssituation Stollen West im Zeitraum 06.02.2004 bis 01.04.2020								
Datum	Myotis daubentonii(Wasserfledermaus)	Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	Myotis myotis (Gr. Mausohr)	Myotis nattereri (Fransefledermaus)	Myotis brandtii/my (Gr. Bartfledermaus)	Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	Plecotus auritus (Braunes Langohr)	Gesamt
06.02.04	6	1	4	0	0	2	0	13
20.12.04	5	0	3 (davon 1 aktiv)	0	0	0	1 (aktiv)	
07.02.05	9	3	3	1	0	1	0	17
05.02.06	13	0	5	1	0	0	1	20
27.02.06	6	1	5	0	3	0	2	17
09.02.07	13	0	1	0	0	0	0	14
29.01.11	0	7	3	0	2	0	0	12
11.02.12	Keine Kontrolle möglich, da Rohr eingefroren							
16.02.13	12	3	3	1	0	0	7	26
01.04.20*	1	0	1	0	0	1	0	3

*Ortstermin mit UNB weg. Art-MAKO Sichtung

Fangergebnisse Netzfänge, Stollen West durch Sandra Meier						
im Auftrag des LANUV NRW						
Datum	Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	Myotis myotis (Gr. Mausohr)	Plecotus auritus (Braunes Langohr)	Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)	Gesamt
01.09.04	3 M.ad., 1 M.dj., 1 W.dj			5 M.ad.		10
08.09.04	1 M.ad., 2 M. dj., 1 W. dj.	1 M.ad., 1 M. dj., 1W.ad.	1 M.ad.	5 M.ad., 2 M.dj., 3 W.ad.	1 M.ad.	19
17.09.04	1 M.ad., 1 M. dj.,	1 M.ad., 1 W.ad.		4 M.ad., 1 M.dj., 1 W.dj.		10
30.09.04	1 M.dj.		1 M.ad.	1 M.ad.		3
01.10.04	1 M. ad., 1 M. dj.			1 M.ad.		3
12.10.04				1 M.ad.		1
19.10.04			1 W. ad.	1 M. ad., 1 W.ad.		3
Gesamt	14	5	3	26	1	49

M = Männchen, W = Weibchen, ad = adult (erwachsen), dj = diesjährig

Bestandssituation Hauptstollen Ost								Kleiner Stollen	
im Zeitraum 22.05. 2000 bis 16.02.2013									
Datum	Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	Myotis myotis (Gr. Mausohr)	Myotis nattereri (Fransefledermaus)	Myotis brandtii/my (Gr. Bartfledermaus)	Plecotus auritus (Braunes Langohr)	unbestimmt	Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	Gesamt
22.02.00	5	4	1	0	0	0		k.k.	10
27.01.01	5	4	1	1	0	0		3	11
24.02.02	3	5	4	0	1	0		0	13
07.02.03	8	3	1	0	0	6		k.k.	18
06.02.04	2	4	0	0	0	0		k.k.	6
13.10.04	4	4	2	0	0	1 (aktiv)		k.k.	11
07.02.05	6	5	4	0	0	3	1	0	19
05.02.06	3	5	1	1	0	2		0	12
09.02.07	4	4	3	0	0	0		0	11
29.01.11	5	3*	2	0	1	1		0	12
17.03.11	5	2	2	0	0	0		k.k.	9
11.02.12	5	4	5	1	0	1		k.k.	16
16.02.13	3	0	2	0	0	1	0	k.k.	6

*Eine Teichfledermaus bringgt

Fangergebnisse Netzfänge, Stollen Ost durch Sandra Meier					
im Auftrag des LANUV NRW					
Datum	Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	Myotis myotis (Gr. Mausohr)	Myotis nattereri (Fransenfledermaus)	Plecotus auritus (Braunes Langohr)	Gesamt
01.09.04				5 M.ad.	5
08.09.04		3 M.ad., 1 M.dj.		8 M.ad.	12
17.09.04	1 M.ad.	1 M. ad.		4 M.ad.	6
30.09.04		1 M. ad.	1 W.dj.	3 M.ad.	5
01.10.04				2 M.ad.	2
12.10.04			1 M.ad.	2 M.ad.	3
19.10.04				2 M.ad.	2
Gesamt	1	6	2	26	35

M = Männchen, W = Weibchen, ad = adult (erwachsen), dj = diesjährig

3.3 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NR W	VS-RL	Erläuterungen
Uhu	1 Paar (mind.)	Brut/Fortpfl.	B	VS	Anh. I	Schon sehr lange im Gebiet

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.4 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.4.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Im Jahr 2005 wurden durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen an drei Stolleneingängen fledermausgerechte Vergitterungen installiert. Drei dieser Stolleneingänge wurden mit technisch ausgereiften Konstruktionen in aufwändiger Bauweise ausgestattet. Diese Vergitterungskonstruktion hat sich seit bereits 15 Jahre erfolgreich bewährt und konnte das Eindringen fremder Personen verhindern. Der Nordeingang wurde bereits vor über 20 Jahren, vermutlich vom Eigentümer, mit einer Stahltür und Vorhängeschloss gesichert. Das Schloss wird jedoch regelmäßig zerstört und entwendet. Hier wurde jedoch im Jahr 2005 davon abgesehen, Arbeiten an diesem Ausgang durchzuführen, da dieser Bereich hochgradig einsturzgefährdet ist.

An einem Stollenzugang (östlicher Bereich) wurde die Zugangsmöglichkeit für Unbefugte durch eine Steinschüttung versperrt und durch den Einbau eines Betonrohres als Durchflugmöglichkeit für die Fledermäuse geschaffen.

Entwicklungstrends

Insgesamt sind die Entwicklungstrends grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn sich keine wesentlichen Veränderungen des Habitats als Winterquartier einstellen und die unter 3.4.2 genannten Beeinträchtigungen behoben werden. Die Artzusammensetzung und die niedrigen Bestandszahlen variieren vermutlich in Abhängigkeit von der Witterung und des Begehungszeitpunktes.

3.4.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

- Grundsätzliche Störfaktoren durch freizeitliche Aktivitäten (Unruhe/ Lärm und Abfall).
- Störungen durch Eindringen unbefugter Personen in ungesicherte Stollenbereiche.
- Zum Teil störender Gehölzbewuchs vor den Einflugbereichen.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Das Gebiet im Naturraum Östliches Wiehengebirge ist bedeutender Lebensraum für Teichfledermaus und Großes Mausohr. Die in den Steinbrüchen vorhandenen ehemaligen Erzstollen bieten den Fledermäusen ausgezeichnete Überwinterungsquartiere, die in den Landschaften des Naturraumes nur selten vorhanden sind.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die wesentlichen Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)* in der Gemeinde Hille im Ortsteil Oberlübbe und umfassen größtenteils Waldflächen. *(zuvor Bundesfinanzverwaltung vertreten durch das Bundesvermögensamt Bielefeld)

Grundsätzliche Regelungen sind vertraglich festgeschrieben (vgl. vertragliche Vereinbarung in Anhang 1). Alle Maßnahmen, die zum Schutz und Erhaltung des Quartiers notwendig sind, werden unter Federführung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke und dem Grundstückseigentümer sowie allen erforderlichen Ansprechpartnern einvernehmlich abgestimmt.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Das Gebiet ist Teil des Wiehengebirges, welches für den landesweiten Biotopverbund (Wiehengebirge-Wesergebirge-Korridor) von außerordentlicher Bedeutung ist. Aufgrund seiner Winterquartiere für Mausohr und Teichfledermaus ist es von besonderer Schutzwürdigkeit. Vordringlich ist der naturnahe Erhalt und Schutz der vorhandenen Erzschächte mit den Winterquartieren durch Vergitterung der Eingänge sowie ihres Umfeldes mit sekundären Felsbiotopen und Waldlebensräumen.

4.4 Ziele für Natura 2000-Arten

Aus dem Informationssystem des LANUV <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-3718-301.pdf> und <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/schutzziele/6511> sind in Bezug auf dieses Winterquartier für das Große Mausohr, die Teichfledermaus und die Bechsteinfledermaus folgende Entwicklungsziele und Erhaltungsmaßnahmen zu nennen:

Erhaltungsziele für alle aufgeführten Arten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhaltungsziele für das Schwarm-Winterquartier

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen für das Schwarm-Winterquartier

- Einrichtung von einbruchssicheren Verschlüssen bzw. Fledermausgittern, an noch nicht gesicherten Stollenzugängen um das Betreten durch unbefugte Personen zu verhindern.
- regelmäßige Kontrolle, auf Beschädigungen
- Vermeidung von Störungen
- Besucherlenkung

5 Maßnahmen

5.1 Generelle und konkrete Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte

- Störfaktoren durch freizeitleiche Aktivitäten wie Unruhe/ Lärm, Abfall und vor allem das unbefugte Eindringen in die Stollen durch geeignete Maßnahmen verhindern.
- Die gesamten „Zugangswege“ möglichst unwegsam „gestalten“, um mögliche Spaziergänger oder andere Freizeitnutzungen zu minimieren bzw. zu verhindern.
- Maroden und ungesicherten Stolleneingang auf der Nordseite sichern und neugestalten.
- Die direkten Einflugbereiche der Stollen sind von größeren Gehölzen frei zu halten.
- Die Umgebung mit seinen wertvollen Felsbiotopen und Waldlebensräumen mit Quellbereichen sind langfristig zu sichern und zu erhalten.
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der zuständigen Fachbehörde, dem Grundstückseigentümer, der Kommune, Forst und weiteren „Akteuren vor Ort“ um erforderliche Handlungsbedarfe abzustimmen.

5.1.1 Maßnahmen Natura 2000-Arten

Ziel-Art	Maßnahmen-Schlüsselbegriff	Erläuterungen
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	11.8	Die vorhandene Steinschüttung ist durch fixieren der Steine nachzubessern, um das Eindringen von Personen zu verhindern.
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	11.16	Erhalt der einbruchsicheren, vergitterten Stolleneingänge. Es sollten regelmäßige Kontrollen auf mögliche Beschädigungen erfolgen und den Einflugbereich von Gehölzen freischneiden.
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	11.29	Der Nordeingang wurde jahrelang durch eine Stahltür mit Vorhängeschloss gesichert, jedoch immer wieder aufgebrochen. Der Eingang ist aktuell zugänglich und vermüll. Der gesamte Eingangsbereich ist hochgradig einsturzgefährdet. Das Eindringen von Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Ziel-Art	Maßnahmen-Schlüsselbegriff	Erläuterungen
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	11.34 Verdämmende Gehölze entnehmen (Artenschutz)	Ein regelmäßiges Freischneiden vor den Eingängen sollte alle 5-10 Jahre erfolgen, um den freien Flugraum von ca. 10x10x10 m vor den Stolleneingängen zu gewährleisten.
	10.45	Die gesamten Zugangswege möglichst unwegsam „gestalten“, um mögliche Spaziergänger oder andere Freizeitnutzungen zu minimieren bzw. zu verhindern (Weg abschirmen).
	1.14	Der durch freizeitliche Nutzung hinterlassene Müll und Ablagerungen sind zu entfernen.
	1.16	Die Störung von Tieren ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden (siehe unter 10.45, 11.8, 11.29)

6 Weitere Informationsquellen

Persönliche Gespräche und Ortsbegehung im Frühjahr 2020 mit der Fledermausexpertin Frau Sandra Meier (NABU/Echlöt GbR Münster)

6.1 Anhang

- Karte (Bestand/Maßnahmen)
- Vertragliche Vereinbarungen